

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0417/17

Titel

Nachfragen zur Drucksache 0219/17 - 2. Nachtragshaushalt 2015

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. In der Antwort auf Frage 2 in besagter DS 0219/17 heißt es, dass von den 12 geschaffenen Stellen 5 gestrichen wurden.

1.1 Sind die 7 damit noch übrigen Stellen besetzt und wenn ja mit wie vielen Personen mit welcher Fachqualifikation oder Ausbildung?

Die 7 Stellen sind mit 6,95 VbE besetzt.

1.2 Sind diese Stellen befristet oder unbefristet?

Die Stellen wurden unbefristet eingerichtet.

1.3 Welche konkreten Aufgaben leisten diese Stellen im Bereich Flüchtlingshilfe/ Flüchtlingsunterbringung und wo genau kommen sie zum Einsatz?

Die 7 Stellen leisten Aufgaben im Rahmen der direkten Flüchtlingshilfe/Flüchtlingsunterbringung bzw. unterstützen verschiedene Bereiche des Amtes 50, in welchen sich ein erhöhtes Arbeitsaufkommen aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen ergeben hat.

Die Angabe weitergehender Information bspw. zur internen Organisation oder zur Qualifikation der Mitarbeiter usw. erfolgt bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nicht.

2. Weiter heißt es in der Antwort, dass die Anzahl der eingerichteten Stellen im Bürgeramt/ Ausländerbehörde angesichts zu erwartenden steigenden Zuzügen nicht ausreicht.

2.1 Wie viele Beschäftigte mit welchem Stellenumfang sind dort in der Ausländerbehörde derzeit beschäftigt und wie viele Betroffene werden von diesen jeweils in etwa betreut?

Zum 21.12.2016 standen der Ausländerbehörde 34 Stellen mit insgesamt 34,0 VbE bei gemeldeten 14.193 Ausländern zur Erledigung der übertragenen Aufgaben zur Verfügung.

Die Angabe weitergehender Information bspw. zur internen Organisation oder zur Qualifikation der Mitarbeiter usw. erfolgt bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (Ausländerwesen: §§ 2 InMinZustVTH 2008 i. V. m. 71 AufenthG) nicht.

2.2 Sind die in der Antwort benannten Stellenmehrbedarfe von 1-2Stellen für 2017 und 2018 bereits genehmigt worden oder für den kommenden Doppelhaushalt angemeldet?

Entsprechend der durch die zu erwartenden Fallzahlensteigerung angemeldeten Bedarfe wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes für 2017 und 2018 jeweils 2,0 VbE eingearbeitet.

gez. i. V. Schönheit

Unterschrift Amtsleiter 11

12.04.2017

Datum